

Sitzung vom: 4. Juni 2023
Entscheid: 2023-320
Register: 8.7.6

Aufnahme Wirtetätigkeit Lungo Shisha Bar

I. Sachverhalt

Gastgewerbebetrieb

Lungo Shisha Bar, Badstrasse 37, 55555 Meiningen

Betriebsführende Person mit Fähigkeitsausweis

Name, Vorname: **Deuter Deborah**
Geb.datum / Heimatort / Staat: geb. 10. Mai 1998 / Meiningen / Schweiz
Adresse: Neuerstrasse 24, 55555 Meiningen

Deborah Deuter hat die Aufnahme der Wirtetätigkeit per 1. September 2023 angezeigt.

Erwägungen

II. Erwägungen

- Der Fähigkeitsausweis liegt vor. Es handelt sich um ein Wirtschaftspatent des Kantons Eversun, lautend auf Deborah Deuter, vom 5. Mai 2005. Dieser ist in der Weisung betreffend die Anerkennung von Fähigkeitsausweisen und Berufsbildungsnachweisen gemäss Gastgewerbeverordnung aufgelistet und gültig.
- Das Gesuch für die Erteilung der Kleinhandelsbewilligung liegt vor.
- Der Betrieb umfasst eine Gaststube mit 50 Plätzen und eine Gartenwirtschaft mit 20 Plätzen.

Dispositiv

1.
Die Voraussetzungen für die Aufnahme der Wirtetätigkeit in der Lungo Shisha Bar von Deborah Deuter als Betriebsführerin mit Fähigkeitsausweis per 1. September 2023 sind erfüllt.
2.
Die Person, die über den Fähigkeitsausweis verfügt, muss den Gastgewerbebetrieb gesamthaft führen oder den Verpflegungsbereich leiten und während der Hauptbetriebszeiten in der Regel im Betrieb anwesend sein.
3.
Der Gastgewerbebetrieb ist unter Beachtung aller einschlägigen Bestimmungen des Gastgewerbegesetzes, der zugehörigen Verordnungen und Erlasse sowie der lebensmittelrechtlichen Regelungen zu führen.

4.
Die Öffnungszeiten gemäss Gastgewerbegesetz sind verbindlich und einzuhalten.

5.
Die Gebühr für die Bearbeitung der Meldung über die dauerhafte Aufnahme der Wirtetätigkeit beträgt **CHF 150.00** und ist mit beiliegender Rechnung innert 30 Tagen zu bezahlen.

6.
Änderungen in der Betriebsführung sind dem Gemeinderat unverzüglich zu melden. Bauliche Veränderungen an bestehenden Einrichtungen und den Lokalitäten sind bewilligungspflichtig (nach baurechtlichen und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen). Ein allfälliges Gesuch ist rechtzeitig vor Baubeginn der Abteilung Bau und Planung einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Departement Gesundheit und Soziales, Oberer Hirschengraben 2, 55555 Meiningen, schriftlich Beschwerde geführt werden.

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, d.h. es ist
a) anzugeben, wie entschieden werden soll, und
b) darzulegen, aus welchen Gründen dieser andere Entscheid verlangt wird.

Auf eine Beschwerde, die den aufgeführten Anforderungen nicht entspricht, wird nicht eingetreten.

Der angefochtene Entscheid ist anzugeben, allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Beschwerdeschrift ist zu unterzeichnen.

Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, d.h. die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.



Gemeindepräsidentin Stefanie Girard



Unterschrift Gemeinderatsschreiber Gert Albouy

Verteiler:

- Lungo Shisha Bar, Deborah Deuter
- Gewerbepolizei